

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Karin Hampe

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferdrechtstag - Versicherungsrecht rund um Schäden durch das Pferd und Schäden am Pferd

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden 30 Minuten

Grenzüberschreitende Mediation - mit Schwerpunkt eMediation

Europäische Rechtsakademie Trier; 9 Stunden 30 Minuten

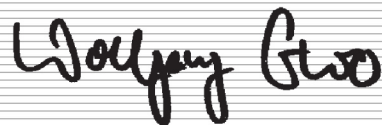
Karlsruher Mietrecht - Update 2011

Haus & Grund Landesverband Niedersächsischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Vereine e.V.; 6 Stunden 30 Minuten

8. Konfliktmanagement-Kongress 2011 - Mediationsgesetz - hinterm Horizont geht's weiter

Niedersächsisches Justizministerium, Hannover; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Dezember 2011

